

“Wir gehen von über 13 Milliarden direkten Einnahmeverlusten aus und von Mehrausgaben, so dass wir von einem Paket von etwa 20 Milliarden Euro sprechen, das wir aktuell schlucken müssen”, machte Städtetagspräsident *Burkhard Jung* die Auswirkungen für die Kommunen deutlich.

Auch Bundesfinanzminister *Olaf Scholz* betonte: “Wir brauchen starke Kommunen, um die Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten und Investitionen wieder hochzufahren.” Sein Ministerium hat deshalb Ende Mai den “Kommunalen Solidarpakt 2020” vorgeschlagen. Dieser umfasst drei Punkte: Bund und Länder sollen je zur Hälfte den Kommunen die Gewerbesteuerausfälle des Jahres 2020 ersetzen. Außerdem sollen sie je zur Hälfte die Altschulden der besonders

Bund plant Solidarpakt für Kommunen

Länder können, müssen aber nicht mitmachen

(BS/lkm) Die Corona-Pandemie hat massive Auswirkungen auf die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte. Experten in aller Welt erwarten, dass die Corona-Pandemie deutlichere Einschnitte für die Konjunktur haben wird als die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009. Auch die aktuellen Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2020 zeigen: Städte und Gemeinden müssen in Corona-Zeiten mit erheblichen Mindereinnahmen rechnen. Bundesfinanzminister Olaf Scholz plant, den Kommunen daher zusammen mit den Ländern unter die Arme zu greifen.

belasteten Kommunen übernehmen. Bei den Altschulden plant *Scholz* einen einmaligen Schuldenschnitt von insgesamt 45 Mrd. Euro. Im ersten Schritt sollen die Länder die Schulden der Kommunen übernehmen, in denen die übermäßigen Kredite mehr als 100 Euro pro Einwohner betragen. Davon werde der Bund die Hälfte schultern. Bereits laufende Altschuldenprogramme in den Ländern sollen dabei berücksichtigt werden.

Alle Bundesländer haben dabei die Möglichkeit der Teilnahme. “Niemand muss mitmachen”, so *Scholz*. Kein Land müsse für ein anderes zahlen. Im Vorfeld gab es aus den Ländern deutliche Kritik an der anteiligen Schuldenübernahme. So zeigte sich *Sachsens Finanzminister Hartmut Vorjohann* wenig begeistert von der Idee. Gerade für die ostdeutschen Kommunen sei das “ein Schlag ins Gesicht”. Sie hätten in den vergangenen

30 Jahren gut gewirtschaftet. Jetzt werde solide Haushaltspolitik und bei nicht wenigen auch ein schmerzlicher Sparkurs absurdum gestellt, kritisierte *Vorjohann*. Um dieser Kritik zu begegnen, hat *Scholz* dann auch die Opt-in-Option für die Länder geschaffen. Auch bei den Hilfen zur Gewerbesteuer will *Scholz* sicherstellen, dass sich keiner ungerecht behandelt fühlt. Alle Kommunen sollen die Ausfälle pauschal ersetzt bekommen.

Bund und Länder, in denen die Kommunen liegen, sollen jeweils die Hälfte der Belastungen übernehmen. “Die Ausfälle der Gewerbesteuer werden durch Zuweisungen kompensiert. Kein Land zahlt für eine Kommune aus einem anderen Land”, so *Scholz*. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und Verdi begrüßen den Rettungsschirm. Sie sehen aber auch noch weitere kommunale Bedarfe. So sollen

die Kommunen auch von den Mehrausgaben entlastet werden, die pandemiebedingt für Kosten der Unterkunft und Leistungen nach SGB II anfallen. Zudem sollen die Länder die Mittelzuweisung im kommunalen Finanzausgleich erhöhen und den Kommunen die zur Bewältigung der aktuellen Situation benötigten Mittel zuzuweisen. Für das Wiederhochfahren der Wirtschaft seien Kommunen ein wichtiger Investitionsmotor. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur seien daher notwendig. Bund und Länder müssten dafür Investitionsmittel bereitstellen. “Für Zukunftsinvestitionen und die Sicherung der Daseinsvorsorge ist eine höhere Staatsverschuldung vertretbar und jetzt auch notwendig”, betonte der Verdi-Vorsitzende *Frank Werneke* abschließend.

Haushaltsrecht wird gelockert

Corona-bedingte Erleichterungen

(BS/lkm) Von vielen Seiten werden für die Kommunen Rettungsschirme zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushalte gefordert. Neben finanziellen Rettungsschirmen sind auch Anpassungen am Haushaltsrecht notwendig. Denn nach aktuellem Haushaltsrecht müsste demnächst ein substanzialer Teil der Kommunen in die Haushaltsicherung gehen.

Das für Normalzeiten konstruierte Haushaltsrecht kann in dieser Rezession die Kommunen in chaotische Zustände stürzen, warnen Finanzexperten. Es müsse verhindert werden, dass die Kommunen den schädlichen Weg harter Sparprogramme beschreiten. Die Kreditfinanzierung des kommunalen Haushaltes müsse in diesen Krisenzeiten möglich sein.

Der Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Oberbürgermeister *Bert Wendt*, begrüßte die pandemiebedingten haushaltsrechtlichen Erleichterungen: “Die sächsischen Kommunen haben damit einen haushaltsrechtlichen Begleitschutz zu dem mit der Staatsregierung vereinbarten kommunalen Schutzschirm erhalten. Er ermöglicht es den Kommunen, trotz deutlich sinkender Steuereinnahmen und pandemiebedingter Mehrausgaben auf zeitaufwendige Nachtragssatzungen zu verzichten und die für 2020 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wie geplant durchzuführen.”

In NRW ist ein Erlass in Arbeit, der es den Kommunen erlaubt, die durch Corona verursachten Finanzschäden im Haushalt zu isolieren und damit eine Grundlage für Mehrausgaben geschaffen. Zudem dürfen die Kommunen in Zukunft für festverzinsliche Liquiditätskredite Laufzeitvereinbarungen von bis zu 50 Jahren abschließen. Auch die kommunale Vergabe öffentlicher Aufträge soll erleichtert werden.

Landesrechnungshof ist kritisch

Auch in Sachsen hat man das kommunale Haushaltsrecht erleichtert. Am 27. Mai trat ein entsprechender Erlass in Kraft, der zunächst bis Ende des Jahres gilt. Haushaltsrechtliche Regelungen können von den Kommunen damit flexibler angewendet werden. “Trotz der auf Bundes- und Landesebene beschlossenen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen wirken sich die Alltagsbeschränkungen, die Mehrausgaben und vor allem die Mindereinnahmen erheblich auf die Haushaltssituation sächsischer Kommunen aus”, erklärte *Sachsens Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner*.

In Rheinland-Pfalz hat man für die Kommunen ebenfalls Erleichterungen im Haushaltsrecht beschlossen. So sollen die Kommunalaufsichtsbehörden von Forderungen zur Verbesserung der Einnahmeseite bei Gemeinden absehen. Zudem soll die Rechtsaufsicht ein Auge zu drücken, wenn Kommunen bei absehbaren Fehlbeträgen, die durch die Corona-Krise verursacht werden, der Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bis auf Weiteres nicht nachkommen. Auch sollen die Kommunalaufsichtsbehörden von Maßnahmen absehen, wenn durch die Folgen der Corona-Pandemie der gesetzlich gebotene Haushaltsausgleich nicht erreicht werde, erläuterte *Roger Lewentz*, Innenminister von Rheinland-Pfalz. Zudem sollen die Aufsichtsbehörden von Forderungen zur Verbesserung der Einnahmeseite, wie sie vor der Corona-Krise kommuniziert worden seien, für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 absehen.

Chance für Bürokratieabbau

In Rheinland-Pfalz reagierte der Landesrechnungshof jedoch kritisch. Lockerungen der kommunalaufsichtlichen Praxis würden nichts an der Geltung der gesetzlichen Vorschriften über den Haushaltsausgleich ändern. “Verstöße gegen diese Vorschriften bleiben auch dann rechtsunwürdig, wenn sie von der Aufsicht nicht geahndet werden”, betonte der Rechnungshof.

Mit den Änderungen der kommunalhaushaltswirtschaftlichen Regelungen soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch im Fall von unerwarteten Minderungen der Einzahlungen oder Erträge mit einer Verwaltungsvorschrift schnell Änderungen von haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung zu ermöglichen. Zudem sollen die Erleichterungen auch auf den Einnahmegrundsatz erstreckt werden, wonach Kredite grundsätzlich nur aufgenommen werden können, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzuweckmäßig wäre sowie auf weitere Regelungen betreffend die Aufnahme von Krediten. Daneben soll den Kommunen die Aufstellung von Jahresabschlüssen erleichtert werden. “Die Corona-Krise ist auch eine Chance, Regelungen auf den Prüfstand zu stellen und konsequent Bürokratie abzubauen”, ergänzte *Wöllner*.

Auch in der Krise sei der Haushaltsausgleich gesetzlich vorgeschrieben. Es seien daher Maßnahmen zu ergreifen, um die “zusätzlich drohenden Defizite auf das Unabweisbare zu begrenzen”.

Schulumlage

Prüfung macht Schulumlage gerechter

von Dr. Ulrich Keilmann



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt. Foto: BS/privat

Wie genau eine Schulumlage zu ermitteln ist, ist nicht immer allen klar. In Hessen sind – von historisch bedingten Ausnahmefällen abgesehen – die Landkreise und kreisfreien Städte Schulträger. Die Landkreise erheben von den Kommunen, die nicht Schulträger sind, eine kostendeckende Schulumlage, um Auswirkungen auf den Haushalt, der über die Kreisumlage zu finanzieren ist, zu vermeiden. Doch welche Aufwandspositionen genau der Ermittlung des Hebesatzes für die Schulumlage zugrunde zu legen sind, wurde uneinheitlich gehandhabt, war intransparent und führte so auch zur Ungleichbehandlung der Kommunen untereinander.

fung entwickelten wir damals Empfehlungen an das Land Hessen. Auf die Empfehlungen hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit Hinweisen zu § 4 GemHVO reagiert und bisherige Unbestimmtheiten bei der Ermittlung der Schulumlage per Erlass geregelt. Im aktuellen Kommunalbericht 2019 untersuchten wir, wie die Landkreise 2017 unter alter Erlasslage und 2018 unter Beachtung der neuen Erlasslage die kostendeckende Schulumlage ermittelten. Die Handhabungen der Pro-

blembereiche für 2017 sind in Abbildung 1 dargestellt. Insgesamt bestätigte sich für 2017 das heterogene Bild. Sechs der sieben geprüften Landkreise berücksichtigten die Schulsozialarbeit nicht. Unterschiede gab es ebenso bei der Berücksichtigung von Fremdkapitalzinsen, der Überlassung von Sportanlagen für Vereine und der Berücksichtigung von Verwaltungskosten durch interne Leistungsverrechnung. Die Betreuungs- und Ganztagsangebote berücksichtigte nur der Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht. Als einziger Landkreis

hatte der Landkreis Limburg-Weilburg auch Kassenkreditzinsen in Höhe von zehn Prozent der Schulfinanzierung zugerechnet. Die unterschiedliche Berechnung der Schulumlage führte auch dazu, dass die Schulumlagehebesätze stark differierten. Abbildung 2 zeigt die starke Spreizung im Jahr 2017 von 13,3 Prozent bis 20,3 Prozent von 13,3 Prozent bis 20,3 Prozent. Für 2018 ergab sich im Vergleich zu 2017 dagegen ein insgesamt homogeneres Bild, wie Abbildung 1 zeigt. 2018 hatten alle Landkreise die Berechnung aufgrund der Änderung der Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung angepasst. Es gab es nur noch geringe Unterschiede bei der Berechnung der kostendeckenden Schulumlage, da das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den Empfehlungen der Überörtlichen Prüfung gefolgt ist und durch die Ände-

Ermittlung der Schulumlage 2017 und 2018

	Hochtaunus		Lahn-Dill		Darmstadt-Dieburg		Hersfeld-Rotenburg		Limburg-Weilburg		Kassel		Marburg-Biedenkopf	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Zu berücksichtigende Aufwendungen														
Fremdkapitalzinsen	☑	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓
Schulsozialarbeit	○	✓	○	○	○	○	✓	✓	✓	✓	○	○	○	✓
Schülerbeförderung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Betreuungs- und Ganztagsangebote	✓	✓	✓	○	✓	○	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Schülerversicherung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Geleistete Gastschulbeiträge	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nicht zu berücksichtigende Aufwendungen														
Überlassung von Sportanlagen für Vereine	○	✓	✓	✓	✓	✓	○	✓	○	✓	○	✓	✓	✓
Volkshochschulen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kassenkreditzinsen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○	○	✓	✓	✓	✓
Berücksichtigung erhaltener Gastschulbeiträge														
	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Berücksichtigung Verwaltungskosten / Interne Verrechnungen														
	○	✓	○	○	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○	○	✓	✓

Abb. 1: Ermittlung der Schulumlage 2017 und 2018
 ✓ = erfüllt, ○ = nicht erfüllt, ☑ = teilweise erfüllt ¹ Angaben für 2019 (wegen Doppelhaushalt 2017 / 2018)
 Quelle: BS/eigene Erhebungen; Stand: Oktober 2018

Hebesätze Schulumlage 2017

Hochtaunus	13,34 %
Lahn-Dill	14,49 %
Darmstadt-Dieburg	17,59 %
Hersfeld-Rotenburg	16,25 %
Limburg-Weilburg	19,94 %
Kassel	19,74 %
Marburg-Biedenkopf	20,25 %
Minimum	13,34 %
Median	17,59 %
Maximum	20,25 %

Abb. 2: Hebesätze Schulumlage 2017
 Quelle: BS/eigene Erhebungen

rung der Hinweise zur GemHVO entsprechende Regelungen zur Klärung von Unbestimmtheiten bei der Ermittlung der Schulumlage aufgenommen hat. Zudem hatte sich auch die Spanne der Hebesätze von 16,5 Prozent bis 20,3 Prozent merklich verringert. Lesen Sie mehr zum Thema “Ermittlung der Schulumlage” im Kommunalbericht 2019, *Hessischer Landtag, Drucksache 20/1309 vom 8. November 2019, S. 71 ff.* sowie *Kommunalbericht 2016, Hessischer Landtag, Drucksache 19/3908 vom 2. Dezember 2016, S. 67 f.* Der vollständige Kommunalbericht ist kostenfrei unter rechnungs-hof.hessen.de abrufbar.

Beamtendarlehen 10.000 € - 20.000 €
 Vortezins für den öffentl. Dienst
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten
 echter Vortezins
2,50% effektiver Jahreszins
 SUPERCHANCE um weitere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite
 sofort entspannt umschulden. Reichersparn mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen!
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
 Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

Repr. Beispiel gemäß §6a PangV (22) erhalten: 50.000 €, 112,12 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mit Rate 470,70 €, Gesamtbeitrag 56.484,- €
 Vorteil: Kalkula, kleine Rate, Annahme: gute Bonität

Sensationell günstig!
 4K FINANZ
 Kalkulations- und
 6000 Mannheim
 Tel: 0621 178900
 info@4k-finance.de
 www.4k-finance.de